

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 28

- Gemeinderat -

vom 13. Juli 2000

Niederschrift über die **28. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Juli 2000**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes (f. GR Pleschberger)

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GR Weger Renate (Ersatz f. GV Gasser)
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard (Ersatz f. GR Lener)

"Team 98"

GR Poor Karl (Ersatz f. GR Klausner)

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

TAGESORDNUNG

485.) Vorlage der Niederschrift über die 27. GR-Sitzung vom 15.6.2000.

486.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:

WVA „Rastbichl“; Bericht.

Projekt Glungezerbahn; Bericht über geplante Baumaßnahmen.

Gemeindewald „Himmelreich“; Gefahr durch Windwurf / Bericht.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

487.) Bericht über die Sonderprüfung „Vergabe von Gemeindeversicherungen“.

- 488.) Bericht über die Prüfung des 1. und 2. Quartals 2000 (Prüfung vom 5.7. und 12.7.2000).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 489.) Gewährung von Bedarfszuweisungen (für 2001); Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 - 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).
- 490.) Straßenbauvorhaben 2000; Ausführung noch anstehender Vorhaben (Asphaltierung Tagwalterstraße, Gehsteig „Weindler“ - Bundesstraße)?
- 491.) Gemeindeverwaltung; Ankauf einer neuen EDV-Anlage.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 492.) Bebauungsplanänderung:
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gst. 199/1, 199/3 und 202, GB Volders (Bereich Klosterstraße).
- 493.) WVA Volders / Hochbehälter Volders und Baumkirchen; Einbau von Luftentfeuchtern.
- 494.) Klosterstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.
- 495.) Feuerwehr Großvolderberg; Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges.
- 496.) Verkehrsverhältnisse Volders:
- a) Guarinonistraße: Halte- und Parkverbot.
 - b) Schulgasse: Ersuchen um Erlassung einer Ausnahmeregelung für Ladetätigkeiten vor dem Verkaufsgeschäft der Bäckerei Seiwald.
 - c) Schulgasse: Ersuchen um Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h und Errichtung einer Bodenschwelle.
 - d) (NEU) Bruggenfeldstraße / Reitgraben: Anbringung des Vorschriftszeichens „Vorrang geben“ (jeweils an der Einmündung in die Innstraße).

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 497.) Weiterführung des Kindergartenversuches „Einzelintegration“ im Beschäftigungsjahr 2000/2001; Information.
- 498.) Kindergarten / Schulautonome Tage und Sonderferienregelung der Volksschule Volders; Anpassung der Kindergartenöffnungszeit?

Sonstiges:

- 499.) Republik Österreich, Bundeswasserbauverwaltung; Grundstückskauf durch Gemeinde (Gst. 1268, GB Volders) / Kostenabrechnung RA Dr. Kerle, Innsbruck.

- 500.) Wohn-/ Geschäftshaus „Bräu“; Verwendung eines öffentl. Garagenabstellplatzes als Fahrradabstellplatz?
- 501.) Garagen- und Stellplätzeverordnung; Änderung.
- 502.) Grünanlagen der Gemeinde; Entfernung von Cotoneaster (Vorbeugung gegen Feuerbrandgefahr).
- 503.) Senseler Musikkapelle Volders; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2000.
- 504.) Steuerangelegenheiten:
Abschreibung nicht einbringbarer Forderungen.
- 505.) Personalangelegenheiten:

Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten:

- 506.) Volksschule Volders; Ansuchen um Rückvergütung der Saalmiete und der Vergnügungssteuer (Veranstaltung: Musicalvorführungen vom 17.6. bis 5.7.2000).
- 507.) Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Funkgeräten.
- 508.) Volksschule Volders; Projekt „Computer in der Volksschule.“
- 509.) Saal Volders; Reinigung des Bühnenvorhanges.
- 510.) Kanal Hochschwarzweg; Verlängerung (Bereich Geschiebesperre).
- 511.) Schützenfest in der Partnergemeinde Mühlbach; Übernahme von Buskosten.
- 512.) Amtsgebäude; Kauf einer Handkehrmaschine
- 513.) Knerzl, „Oberaich“; Verwendung der Spendengelder?

Allfälliges:

GR Weger: Friedhofsparkplatz wegen Dauerparker ständig besetzt!

GR Markart: Zufahrt „Oberabfaltern“; starke Setzungen an der Straße!

GR Markart: Volderwildbadweg; Schäden durch Unwetter!

GR Klingenschmid: Gefahr durch Aichereggerbach!

GR Klingenschmid: Grubertalstraße; Straßensperre wegen Grabungsarbeiten für Wasserleitungsverlegung nicht angekündigt!

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 496) d), und 506) bis 513) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 496.) Verkehrsverhältnisse Volders:
 - d) Bruggenfeldstraße / Reitgraben: Anbringung des Vorschriftszeichens „Vorrang geben“ (jeweils an der Einmündung in die Innstraße).
- 506.) Volksschule Volders; Ansuchen um Rückvergütung der Saalmiete und der Vergnügungssteuer (Veranstaltung: Musicalvorführungen vom 17.6. bis 5.7.2000).
- 507.) Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Funkgeräten.
- 508.) Volksschule Volders; Projekt „Computer in der Volksschule.“
- 509.) Saal Volders; Reinigung des Bühnenvorhanges.
- 510.) Kanal Hochschwarzweg; Verlängerung (Bereich Geschiebesperre).
- 511.) Schützenfest in der Partnergemeinde Mühlbach; Übernahme von Buskosten.
- 512.) Amtsgebäude; Kauf einer Handkehrmaschine.
- 513.) Knerzl, „Oberaich“; Verwendung der Spendengelder?

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 485) **Vorlage der Niederschrift über die 27. GR-Sitzung vom 15.6.2000.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 486) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:**

WVA „Rastbichl“; Bericht.

Bgm. Harb informiert über eine zwischenzeitlich stattgefundene BH-Verhandlung im Bereich der Quelle „Rastbichl“, bei der neben dem Verhandlungsleiter, Herrn Schwarz, auch Vertreter des Kulturbauamtes, des Hygieneinstitutes und der Gemeinde anwesend waren. Bei dieser Verhandlung sei die dringende Sanierung der Quelle angeordnet worden. Damit hätte man am Montag der laufenden Woche begonnen. Bezüglich der Notwendigkeit der Neufassung verweist der Bürgermeister auf die jedem Gemeinderat zugegangene BH-Besprechungsniederschrift vom 20.6.2000. Nach Durchführung der Neufassung und der entsprechenden Projektverfassung werde man selbstverständlich nochmals im Gemeinderat über diese Sache sprechen.

Projekt Glungezerbahn; Bericht über geplante Baumaßnahmen.

Bgm. Harb berichtet, dass es bereits eine 2. Sitzung der Kleinregion 18 (Hall und Umgebung) gegeben hat, bei der auch Bgm.-Vertreter der Nachbarregion 19 (Wattens und Umgebung) eingeladen waren. Bekanntlich laufe ja die Betriebsanlagengenehmigung für den Glungezer-Lift heuer aus, wobei aber mit Sicherheit eine Verlängerung zu bekommen sei.

Zur Zeit werde aber trotzdem laufend darüber diskutiert, wie es mit dem Lift weitergehen könnte bzw. welche Baumaßnahmen oder Erneuerungsmaßnahmen gedacht sind. Genaue Daten, vor allem seitens des Liftbetreibers, der Fa. Fröschl, seien allerdings auch bei diesem 2. Treffen nicht vorgelegt worden. Der Spielraum der Gemeinde sei aus finanziellen Gründen sehr gering, trotzdem werde man an der Sache dranbleiben und den Gemeinderat weiter über den Fortgang der Besprechungen informieren. Eine Beteiligung der Gemeinde, das sei auch beim Gemeindevorstand so herausgeklungen, könne nur dann erfolgen, wenn auch gewisse Gegenleistungen zu verzeichnen sind (günstigere Tarife, usw.). Ohne Gemeinderat werde es jedoch ganz sicherlich keine Zusagen in irgendwelche Richtung geben.

Gemeindewald „Himmelreich“; Gefahr durch Windwurf / Bericht.

Bgm. Harb berichtet, dass in der Nacht von 2. auf 3.7.2000 starke Sturmböen am Rand des Gemeindewaldes (knapp neben dem Haus Josef Pichlmair, Jagerbichl 28) eine etwa 100 Jahre alte, gesunde Eiche umgeworfen haben.

Bei einer am 4.7. stattgefundenen Begehung mit Herrn Rehr, BFI Hall, wurde festgestellt, dass die Eiche auf felsigem Untergrund mit nur schwacher Humusaufgabe stockte und zu befürchten ist, dass auch die angrenzenden, hiebsreifen Fichten nur eine eingeschränkte Standfestigkeit aufweisen. Die Bezirksforstinspektion empfiehlt daher, die betroffenen Fichten zu entfernen, um eine eventuelle Gefährdung des darunterliegenden Wohnhauses Jagerbichl 28 auszuschließen. Der Bürgermeister schlägt vor, die Schlägerungsarbeiten vom Maschinenring durchführen zu lassen. Der Waldaufseher solle sich um den Verkauf kümmern. Eine Aufforstung sollte laut Ing. Rehr mit verschiedenen Laubhölzern im Frühjahr 2001 durchgeführt werden. Die umgeworfene Eiche müsse man natürlich entfernen. Hier würde sich ein Angehöriger des Waldaufsehers anbieten, diese Arbeiten - gemeinsam mit dem Waldaufseher - auszuführen (ohne Verrechnung - Holz dafür gratis).

Kosten für Entfernung der Fichten aus dem Gemeindewald bzw. Holzschlägerung oberhalb des Hauses „Pichlmair“, Jagerbichl 28 **je fm S 350,-**
Anfall an Holz lt. Waldaufseher: ca. 30 fm

Beschluss: Einstimmig (Stimmhaltung: GR Hoppichler und GR Klingenschmid) wird beschlossen,

- a) die umgeworfene Eiche an Herrn Stefan Klingenschmid, Grubertalstraße 13 a, Volders, zu überlassen (Gegenleistung: Durchführung der kompletten Aufräumungsarbeiten) und**
- b) den Maschinenring (Hoppichler Ferdinand) zu beauftragen, die erforderlichen Holzschlägerungsarbeiten (Entfernung der Fichten oberhalb des Hauses Jagerbichl 28, Volders) zum Preis von **S 350,-** je fm durchzuführen.**

Index: Gemeindewald, Windwurf bei „Pichlmair“ / Holzschlägerungsarbeiten
Pichlmair, Windwurf / Holzschlägerungsarbeiten im Gemeindewald

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 487) **Bericht über die Sonderprüfung „Vergabe von Gemeindeversicherungen“.**

GV Dipl.Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, erinnert daran, dass es eine Anregung im Gemeinderat gegeben hat, die „Vergabe von Gemeindeversicherungen“ einer gesonderten Prüfung zu unterziehen. Am 5.7. und 12.7.2000 hätte sich nun der Ü-Ausschuss mit diesem Thema befasst. Dabei hätte es einige rechtliche Fragen gegeben, die man nicht im Ausschuss abklären konnte. Man hätte deshalb vorgeschlagen, diese Fragen der BH-Innsbruck zur Klärung vorzulegen. Aus diesem Grund könne man erst im Herbst über diese Prüfung im Gemeinderat berichten.

Index: Überprüfungsausschuss, Sonderprüfung „Vergabe Gemeindeversicherungen“

zu 488) **Bericht über die Prüfung des 1. und 2. Quartals 2000 (Prüfung vom 5.7. und 12.7.2000).**

GV Dipl.Ing. Wessiak erklärt, man habe am 5.7.2000 das 1. u. 2. Quartal 2000 geprüft. Die Kassabestandsprüfung sei diesmal von GR Moriel vorgenommen worden. Mängel bei der Hauptkassa bzw. bei den Nebenkassen seien keine festgestellt worden. Die stichprobenartige Prüfung der Bücher hätte auch keine negativen Feststellungen ergeben. Bei der Überprüfung der Buchungen und Belege sei festgestellt worden, dass eine nichtbeanspruchte Leistung (Grabeinfassung) in der Detailaufstellung vermerkt, in der Summe aber unberücksichtigt blieb. Eine trotzdem von der Kassenverwaltung vorgenommene Soll-Ist-Buchung der Grabeinfassung wurde nachträglich storniert, dies aber nicht auf dem ursprünglichen Rechnungsbeleg vermerkt. Angeregt wurde, diese Berichtigung auf dem genannten Beleg zu ergänzen. Festgestellt wurde weiters, dass einige Belege vom Bürgermeister nicht unterschrieben waren (darf nicht vorkommen). Außerdem wurde angeregt, künftig beim Betanken von Gemeinde- bzw. Feuerwehrfahrzeugen auf dem Lieferschein das Fahrzeugkennzeichen zu vermerken (für Zuordnung der Kosten) und für die Anmietung von Gasflaschen (Acetylen und Sauerstoff) Angebote einzuholen, um Kosten einsparen zu können.

Bgm. Harb teilt mit, dass die besprochenen Mängel mit dem Kassenleiter besprochen wurden und gleichzeitig auch Vorsorge getroffen wurde, dass die gemachten Anregungen aufgegriffen werden.

Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 5.7./12.7.2000 (1. u. 2.Qu.2000)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 489) **Gewährung von Bedarfszuweisungen (für 2001); Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 - 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb erklärt, man hätte im Vorstand versucht, die dringendsten Straßenbauvorhaben für die nächsten 3 - 5 Jahre zu ermitteln und auch eine entsprechende Reihung vorgenommen. Die Zusammenstellung einer derartigen Unterlage sei notwendig, um überhaupt einen Antrag auf Bedarfszuweisung stellen zu können. Die Aufgaben für die nächsten Jahre seien enorm und man müsse schauen, wie man die Geldmittel dafür zusammenbringt.

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, erklärt, es sei in der Vorlage explizit das Jahr 2001 mit den vorgesehenen Vorhaben angeführt (mit Übersicht über die weiteren Jahre). Sollte man sich heute zu diesem Ausbauprogramm bekennen, so sei das noch kein Beschluss für eine Durchführung dieser Maßnahmen, sondern einfach die Notwendigkeit für den Antrag um Gewährung einer Bedarfszuweisung. Es könne, wenn man den Haushaltsplan für 2001 festlege, noch ohne weiteres zu Umordnungen oder Andersreihungen kommen. Das hänge auch davon ab, ob man die erbetene Bedarfszuweisung bekomme. Er bittet abschließend, das vorliegende Programm so zu bewilligen.

Ausbauprogramm für das Jahr 2001:

<u>Straßenbauvorhaben:</u>	<u>Baukosten in S</u>
1 Sanierung Rauchenbergstraße (mit Plattnerweg = S 200.000,--)	1.100.000,--
2 Verbreiterung / Ausbau Schlosssiedlung(-straße)	1.300.000,--
3 Ortsdurchfahrt Volders / Mitte (Gehsteig Streicher bis Sparkasse - nords.)	1.500.000,--
4 Gehsteig Bettelwurfstraße	400.000,--
5 Sanierung Oberbergstraße (Bereich 1 - Mitterhaus)	800.000,--
6 Restausbau Weindlerfeld(-straße) - über Gst. Troppmair/Kaltenhauser	400.000,--
7 Ausbau Mühlbachstraße (mit Grundablöse)	1.000.000,--
<u>8 Ausbau Rettenbergstraße (Restteilstück)</u>	<u>1.150.000,--</u>
Summe voraussichtliche Baukosten 2001	7.650.000,--

<u>Bedeckung:</u>	<u>Einnahmen in S</u>
Eigenmittel des o.HH.	4.150.000,--
<u>Bedarfszuweisung</u>	<u>3.500.000,--</u>
Summe Einnahmen	7.650.000,--

Anmerkung: Ausbauprogramm der Folgejahre / siehe Vorlage!

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat über Vorschlag des Finanzreferenten mit dem vorgelegten Straßenbauprogramm für die nächsten Jahre einverstanden. Um die Vorhaben im Jahr 2001 finanzieren zu können, ist bei der BH-Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 3,5 Mill. Schilling anzusuchen.

Index: Bedarfszuweisung f. 2001, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung
Finanzplanung f. 2001, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

zu 490)

Straßenbauvorhaben 2000; Ausführung noch anstehender Vorhaben (Asphaltierung Tagwalterstraße, Gehsteig „Weindler“ - Bundesstraße, Gehsteig Bettelwurfstraße)?

Bgm. Harb erklärt, es seien, was die Asphaltierungsarbeiten in der Tagwalterstraße betreffe, doch noch mehrere Vorarbeiten erforderlich (Verlängerung von Kanal und Wasserleitung, bevor man das Restteilstück asphaltiert), weshalb die Kosten vom Baubüro noch nicht restlos zusammengetragen werden konnten. Diesen Punkt könne man daher erst nach der Sommerpause behandeln.

Zum Gehsteigbauvorhaben „Weindler“ erklärt der Bürgermeister, dass vom Baubüro ein Vorausplan erstellt wurde. Dieser Plan zeige die Gehführung zwischen M-preis und Sparkasse mit einer Breite von 1,90 Meter. Details darüber werde man noch im Bauausschuss besprechen. In der Zwischenzeit habe es auch ein Gespräch mit Herrn Hupauf gegeben. Dabei war zu erfahren, dass Ende August voraussichtlich mit dem Abbruch des alten Bauernhauses begonnen und etwa Mitte September Herr Hupauf selbst eine Begrenzungsmauer (mit Zaun) entlang der Bundesstraße bzw. des Gehsteiges errichten wird. Die Zufahrt zum Hof wird weiter östlich situiert. Man sei so verblieben, dass die Gemeinde im Herbst - nach Errichtung der Mauer - nur mehr den Frostkoffer errichtet, den Gehsteig selbst aber erst im Frühjahr 2001 zur Ausführung bringt.

Gerne hätte er auch den Gehsteig in der Bettelwurfstraße zur Ausführung gebracht. Seit Jahren verspreche man den Anrainern diesen Gehsteig, doch hätte man die dafür notwendigen Mittel bis jetzt nicht aufbringen können. Sollte es heuer nicht mehr gehen, so müsse man im kommenden Jahr unbedingt versuchen, dieses Vorhaben zur Ausführung zu bringen.

Beschluss: Über Anregung des Bürgermeisters wird schließlich einstimmig beschlossen, zum vorliegenden Tagesordnungspunkt heute keine Entscheidungen zu fällen.

Index: Straßenbauvorhaben 2000, Ausführung noch anstehender Vorhaben?
Tagwalterstraße, Asphaltierungsarbeiten / vertagt
Bundesstraße, Gehsteig „Weindler“ / vertagt
Bettelwurfstraße, Gehsteig / vertagt

zu 491)

Gemeindeverwaltung; Ankauf einer neuen EDV-Anlage.

Bgm. Harb berichtet, dass man im Vorstand Gelegenheit hatte, mit einem Vertreter der Fa. Kufgem, Herrn Pfister, das vorliegende Angebot für einen kompletten Austausch der EDV-Anlage zu erörtern. Bei dem Gespräch seien auch die in der Vergangenheit immer wieder angesprochenen Punkte wie „Monopolstellung der Kufgem“, „zu teure Geräte“, usw. diskutiert worden, wobei diese Fragen eigentlich mit recht verständlichen Begründungen erklärt werden konnten. Erfahren hätte man auch, dass die Gemeinde bis spätestens Frühjahr 2001 einen Komplettaustausch der EDV-Anlage vornehmen werde müssen, da zu diesem Zeitpunkt eine recht gravierende Änderung bei den Programmen vorgenommen werden wird (Verwendung einer neuen Datenbankgeneration) und ohne Umstellung dann ernste Probleme bei der weiteren Verwendung der vorhandenen Hard- und Software auftreten würden. Man sei beim Gespräch mit Herrn Pfister so verblieben, dass man bis zur Oktobersitzung das vorliegende Angebot neu überarbeitet und dem Gemeinderat vorlegt und dass man noch in diesem Herbst eine Entscheidung fällt.

GR Poor stellt die Frage, ob man auch andere Angebote einholt (Hardware muss nicht unbedingt von der Kufgem kommen) und ob es notwendig ist, alle Arbeitsplätze unbedingt so aufzurüsten, wie das im vorliegenden Angebot vorgesehen ist? Er würde vorschlagen, wenn es zu einer Umrüstung kommt, dass die Altgeräte in den Schulen Verwendung finden.

Bgm. Harb meint, man hätte sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Dabei sei ganz klar hervorgekommen, dass es keine anderen Anbieter für Gemeindeprogramme gebe und dass es ganz einfach notwendig sei, mit entspre

chender Hardware, wo auch Wartung und Betreuung gesichert sind, zu arbeiten (keine Kaufhausgeräte). Jeder Mitarbeiter in der Gemeinde hänge auch am KIM-Programm (Netzversion), bei dessen Nutzung auch entsprechend leistungsfähige PC's erforderlich seien. Altgeräte hätte man auch bisher schon den Schulen zur Verfügung gestellt.

GV Dipl.Ing. Wessiak meint, auch er hätte derartige Bedenken bezüglich der Monopolstellung der Fa. Kufgem geäußert. Leider sei aber von den bisherigen Anbietern nur mehr eine Firma übriggeblieben. Das KIM-Programm sei mittlerweile ein von fast allen Gemeinden benütztes Programm, um dessen Nutzung man nicht umhin komme. Vor allem erfordere eben die gleichzeitige Nutzung dieses Programms (Kassen- und Meldewesen, Bauaktverwaltung, Steuern) einen höheren Standard bei den PC's. Im Zusammenhang mit dem vor kurzem erfolgten Druckerankauf für das Baubüro erklärt er, dass man meinen müsste, es müsse ein Drucker von irgend einem Kaufhaus auch seinen Dienst tun. Im Gespräch mit Herrn Pfister hätte man dann erfahren, dass letztlich die Fa. Kufgem für die Funktionsfähigkeit bzw. Betriebsbereitschaft garantieren muss und das koste natürlich auch etwas. Man werde bis zum Herbst, wie schon erwähnt, sich ein neues Offert vorlegen lassen, vor allem auch mit dem Hinblick darauf, eine zukunftssträchtige Lösung zu haben, um vielleicht in der Weise einen Preisvorteil zu erreichen.

Beschluss: Nach kurzen, weiteren Wortmeldungen erklärt sich der Gemeinderat mit dieser Vorgangsweise (neues Offert bis Oktober, Besprechung im Vorstand und Gemeinderat über zukunftssträchtige Lösung) einstimmig einverstanden.

Index: Gemeindeverwaltung, Ankauf einer neuen EDV-Anlage / vertagt

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 492)

Bebauungsplanänderung: Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gst. 199/1, 199/3 und 202, GB Volders (Bereich Klosterstraße).

Bei seinen Erläuterungen zum vorliegenden Bebauungsplan erwähnt Bgm. Harb, dass die „straßenseitige Höhe“ und die „höchste Gebäudehöhe“ jeweils mit 7,50 m im Plan ausgewiesen sind (siehe weitere Legende dazu im vorliegenden Lageplan). Seiner Meinung nach soll eine Bebauung damit ermöglicht werden, die der Bebauung der Nachbarparzelle (Grandner, Parzelle Nr. 199/1) entspricht. Laut dem Bausachverständigen der Gemeinde, Herrn Ing. Unterberger, hätte man so die Situation im Griff. Bei der Bauverhandlung werde man dann prüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt, er sehe keine Probleme, wenn eine Bebauung wie bei der Nachbarparzelle zugelassen wird.

Bgm. Harb meint, es werde der Bau sicher nicht höher als beim Nachbarn.

GV Mag. Stauder möchte wissen, wie hoch das Gebäude an der Oberseite (Südseite) wird? Er habe Bedenken, dass das Gebäude höher als jenes auf der Nachbarparzelle werden könnte. Dies dürfe nach seiner Ansicht nicht eintreten.

Bgm. Harb meint, es könne seinen Berechnungen zufolge maximal 3,5 m über die Geländekante hinausragen.

GV Dipl.Ing. Wessiak erklärt, er könne mit den vorgegebenen Bauhöhen leben (ergibt im ungünstigsten Fall eine Höhe von 4,50 m über die Geländekante). Sicherergestellt müsse sein, dass der Bau nicht höher wird als beim Nachbarn. Überraschungen wolle er keine erleben.

Nach längerer Diskussion einigt man sich im Gemeinderat nach Drängen von GV Mag. Stauder auf die Festlegung, dass das geplante Gebäude auf Gst. 199/3 jedenfalls nicht höher sein darf als jenes vom Nachbarn (Gst. 199/1). Ergeben sich darüber Zweifel, so soll in der Septembersitzung allenfalls nochmals im Gemeinderat darüber befunden werden (Bericht), erklärt Bgm. Harb.

Nachdem man sich auf diese Einschränkung geeinigt hat, lässt der Bürgermeister über den Punkt abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 199/1, 199/3 und 202, alle GB Volders, nach den Bestimmungen der §§ 65 und 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Elmar Stock, Hall i. T.), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 199/1, 199/3 und 202, GB Volders, nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Elmar Stock, Hall i. T.), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Ausdrücklich hält der Gemeinderat fest, dass dieser Beschluss auch nur dann rechtswirksam werden kann, wenn kein Widerspruch zur Festlegung des Gemeinderates über die Bauhöhe besteht (Bau darf nicht höher sein als der Bau des Nachbarn auf Gst. 199/1, GB Volders).

Index: Bebauungsplanänderung, Bereich Klosterstraße (Gste. 199/1, 199/3, 202)
 Klosterstraße, Bebauungsplanänderung (Gste. 199/1, 199/3, 202)
 Stöckl, Bebauungsplanänderung (Gste. 199/1, 199/3, 202, GB Volders)

zu 493)

WVA Volders / Hochbehälter Volders und Baumkirchen; Einbau von Luftentfeuchtern.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt über Ersuchen von Bgm. Harb, es sei der Einbau von Luftentfeuchtern in den beiden Hochbehältern (Volders und Baumkirchen) eine Notwendigkeit. Einmal aus hygienischer Sicht (Schimmelbildung) und einmal aus technischer Sicht (Schutz der Elektronik). Zwei Angebote hiefür liegen vor:

Angebotswerte:

Fa. Munters, Wien	S	52.870,--	netto
Fa. Eisbär, Mils	S	60.867,50	netto

Erläutert werden von GR Moriel auch die Unterschiede sowie die Vor- und Nachteile zwischen den angebotenen Geräten (siehe Vorlage).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Munters, Wien mit der Lieferung und dem Einbau von Luftentfeuchtern in beiden Hochbehältern (Volders u. Baumkirchen) zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt S 52.870,-- netto.

Index: WVA Volders, Hochbehälter / Einbau von Luftentfeuchtern

zu 494)

Klosterstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.

GR Moriel berichtet, dass entlang der Klosterstraße an mehreren Stellen seitlich der Asphalt fehlt und dort nur Unkraut wächst. Ursprünglich sei dies als Maßnahme zur Einengung der Fahrbahn gedacht gewesen. Anrainer hätten seit Jahren schon ersucht und gebeten, die Gemeinde möge diese Bereiche zuasphaltieren. Man hätte deshalb Angebote für diese Flickarbeiten eingeholt und zwar:

Angebotswerte:

Fa. Fröschl, Hall i.T.	S	40.177,74	brutto
Fa. Teerag Asdag, Wattens	S	46.952,88	brutto

Straßeninstandhaltung / Budgetansatz 2000:

S 330.000,-- / verbraucht bisher: rund S 75.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Fröschl, Hall i.T., mit der Durchführung von Asphaltierungsarbeiten in der Klosterstraße (siehe Vorlage) zu beauftragen. Die Kosten sind aus dem Straßeninstandhaltungskonto zu finanzieren.

Index: Klosterstraße, Durchführung von Asphaltierungsarbeiten

zu 495)

Feuerwehr Großvolderberg; Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges.

Bgm. Harb teilt mit, dass entsprechend dem Wunsch des Gemeinderates ein weiteres Offert für ein Kleinlöschfahrzeug eingeholt wurde und zwar von der Fa. Kogler (von der Fa. Grassmayr liegt das Angebot bereits vor). Gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten hätte er versucht, allfällige Unterschiede bei den beiden Angeboten herauszuarbeiten und zwar:

Vergleich der vorliegenden Angebote:

Text		Fa. Grassmayr:		Fa. Kogler:
Mercedes Benz 416 CDI / 4 x 4	S	537.000,--	S	521.650,--
Aufbau	S	495.000,--	S	485.000,--
Lichtmast	S	51.400,--	S	55.000,--
Anhängervorrichtung		dabei		nicht dabei
Umfeldbeleuchtung		dabei	S	12.500,--

Batterieladegerät		dabei	S	14.900,--
Stromerzeugung f. Lichtmast	S	13.500,--		fehlt
Schneeketten	S	5.144,--		fehlen
<hr/>				
Zw. Summe	S	1.102.044,--	S	1.089.050,--
zuzügl. 20 % Mwst.	S	220.408,80	S	217.810,--
<hr/>				
Endsumme	S	1.322.452,80	S	1.306.860,--
Nachlass auf Anfrage d. Kommandanten	S	24.452,80		
<hr/>				
vereinbarter Endpreis	S	1.298.000,--		

Notizen zu Angebot der Fa. Grassmayr:

Aufbau und Einrichtung sind besser, optisch gelungener, besseres Dach, bei Kauf hat Feuerwehr Großvolderberg zwei Autos von der Fa. Grassmayr

Notizen zu Angebot der Fa. Kogler:

im seitlichen Innenraum - Radkästen ein Hindernis, Atemschutzgerätebefestigungen fehlen, nur schriftliches Angebot vorhanden, Vertreter nicht gekommen, wenig Interesse.

Nochmals verweist Bgm. Harb auf den Finanzierungsplan lt. Voranschlag für die Anschaffung des Löschfahrzeuges:

Aufwand:

Budgetansatz 2000 f. Kauf Feuerwehrfahrzeug	S	1.200.000,--
Mehrbedarf gegenüber Voranschlag / rund	S	98.000,--
<hr/>		
Ausgaben	S	1.298.000,--

Bedeckung:

Bedarfszuweisung	S	500.000,--
Eigenmittel lt. Budgetansatz	S	700.000,--
Spende Frau Ebenbichler-Swarovski (Eingang 11.7.2000)	S	50.000,--
<hr/>		
Einnahmen	S	1.250.000,--

Differenz: - S 48.000,--

Sollte der Zuschuss aus dem Landesfeuerwehrfonds (Bedarfszuweisung) tatsächlich nur 35 % ausmachen (lt. Lds.Fw.Insp. Ing. Gruber), dann werde der Differenzbetrag, den die Gemeinde zusätzlich zu finanzieren habe, voraussichtlich etwa S 100.000,-- betragen.

GR Klingenschmid, auch Mitglied der Feuerwehr Großvolderberg, bestätigt im Wesentlichen die von Bgm. Harb vorgebrachten Erläuterungen zu den beiden Angeboten und empfiehlt seinerseits, den Kauf des Löschfahrzeuges bei der Fa. Grassmayr vorzunehmen.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. Harb wird schließlich einstimmig beschlossen, bei der Fa. Grassmayr das angebotene Kleinlöschfahrzeug zum Preis von S 1.298.000,-- zu kaufen.

Index: Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, Kauf eines Kleinlöschfahrzeuges

zu 496)

Verkehrsverhältnisse Volders:

a) **Guarionistraße: Halte- und Parkverbot.**

Bgm. Harb schildert die oftmals sehr ungute Situation, die durch das Parken von Autos in der Guarionistraße hervorgerufen wird (Autos werden beidseitig abgestellt, sodass ein Vorbeikommen oft kaum möglich ist. Das Einfahren in die Fiegerstraße wird dadurch sehr erschwert). Er schlägt vor, durch ein Halte- und Parkverbot auf einer Seite (nordseitig) das Abstellen der Fahrzeuge wenigstens ein wenig zu ordnen.

Beschluss: Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d StVO verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Volders wie folgt:

Für die Guarionistraße wird - von der Abzweigung bei der Fiegerstraße bis zur Einmündung in die Klosterstraße (Fahrrichtung Ost - West) - ein „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ gem. § 52 Ziff. 13 b StVO verfügt.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch Anbringung von Vorschriftenzeichen gem. § 52 Ziff. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ in Fahrtrichtung Ost - West unmittelbar nach der Abzweigung von der Fiegerstraße mit dem Zusatz „Anfang“ und vor der Einmündung in die Klosterstraße mit dem Zusatz „Ende“.

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Index: Verkehrsverhältnisse, Guarionistraße / Halte- und Parkverbot
Guarionistraße, Halte- und Parkverbot

b) **Schulgasse: Ersuchen um Erlassung einer Ausnahmeregelung für Ladetätigkeiten vor dem Verkaufsgeschäft der Bäckerei Seiwald.**

Der vorliegende Antrag wird zur Kenntnis gebracht. Bgm. Harb meint allerdings dazu, dass für eine ordentliche Verkehrsabwicklung eine derartige Ausnahmeregelung nicht denkbar ist. Zu jenen Zeiten, wo erfahrungsgemäß geliefert wird, sind die angrenzenden Parkplätze meistens frei. Umgekehrt kann man aus den Parkplätzen kaum noch herausfahren, wenn direkt vor dem Geschäft geparkt wird. Der Bürgermeister verweist auch auf die Unsitte, bei der Zulieferung direkt auf dem Fußgängerübergang zu parken. Oftmals werde auch die Passage zugeparkt, sodass Fußgänger kaum noch aus- oder einkommen. Er schlägt vor, dem Antrag nicht stattzugeben. Bei der Zulieferung könne die Bäckerei die dem Geschäft gegenüberliegenden Parkplätze benutzen. Niemand werde dem Zulieferer Schwierigkeiten machen (keine Anzeige), wenn kurzfristig einmal direkt vor dem Westeingang zum Geschäft ein Lieferfahrzeug be- oder entladen wird, nur dürfen Fußgängerübergang oder Passage nicht verparkt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat schließt sich der Argumentation des Bürgermeisters an und beschließt einstimmig, dem Antrag nicht stattzugeben.

Index: Verkehrsverhältnisse, Schulgasse / Ausnahmeregelung f. Ladetätigkeit?
Schulgasse, Ausnahmeregelung für Ladetätigkeit (Geschäft Seiwald)

c) **Schulgasse: Ersuchen um Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h und Errichtung einer Bodenschwelle.**

Das Ansuchen von Frau Sabine Kainz, Schulgasse 2, Volders (mit 34 weiteren Unterschriften) wird zur Kenntnis gebracht. Bgm. Harb meint dazu, dass spielende Kinder, wie das im Antrag formuliert wurde, nichts auf der Straße zu suchen haben (Straße ist kein Spielplatz). Die geforderte Bodenschwelle sei übrigens schon vorhanden (Übergang bei der Passage). Es sei seiner Ansicht nach besser, Raser zur Anzeige zu bringen (sind meistens bekannt). Übrigens gelte auf allen Ortsstraßen die 40 km/h-Begrenzung. Mehr könne man in der Schulgasse gar nicht fahren, meint der Bürgermeister abschließend.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einer Meinung mit dem Bürgermeister und beschließt einstimmig, dem Antrag nicht stattzugeben. Begründung: Siehe Aussagen des Bürgermeisters!

Index: Verkehrsverhältnisse, Schulgasse / Geschwindigkeitsbeschränkung etc.?
Schulgasse, Geschwindigkeitsbeschränkung / Bodenschwelle?

d) (NEU) **Bruggenfeldstraße / Reitgraben: Anbringung des Vorschriftszeichens „Achtung Vorrang geben“ (jeweils an der Einmündung in die Innstraße).**

Bgm. Harb schlägt vor, die beiden Straßen „Bruggenfeldstraße“ und „Reitgraben“ gegenüber der Innstraße abzuwerten.

GR Poor begrüßt diesen Vorschlag, meint aber, dass eine solche Abwertung auch bei der Einmündung der „Reitgrabenstraße“ in die Bruggenfeldstraße notwendig wäre.

Der Vorschlag wird allgemein gutgeheißen.

Beschluss: Einstimmig spricht sich der Gemeinderat dafür aus, den „Reitgraben“ in der einen Richtung gegenüber der Innstraße und in der anderen Richtung gegenüber der Bruggenfeldstraße abzuwerten (Achtung „Vorrang geben“) und auch die Bruggenfeldstraße gegenüber der Innstraße abzuwerten bzw. auch hier das Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ an der Einmündung in die Innstraße aufzustellen. Ein entsprechender Antrag ist bei der BH-Innsbruck zu stellen.

Index: Verkehrsverhältnisse, Bruggenfeldstraße / „Vorrang geben“
Bruggenfeldstraße, Vorschriftszeichen „Vorrang geben“

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 497) **Weiterführung des Kindergartenversuches „Einzelintegration“ im Beschäftigungsjahr 2000/2001; Information.**

Frau GR Markart erklärt, man hätte im abgelaufenen Kindergartenjahr 1999/ 2000 einen Kindergartenversuch „Einzelintegration“ durchgeführt (mit dem Kind Cle-

mens Berger, vormals Stocker, geb. 6.2.1995), der nach Absprache zwischen der Kindergartenleitung und der ambulanten Sonderkindergärtnerin des Landes, Frau Christine Falch, auch im neuen Jahr 2000/2001 fortgeführt werden soll. Nun sei ein weiteres Kind (Sarah Kastner, geb. 27.2.1996), welches ähnliche Sprach- und Wahrnehmungsstörungen aufweist, nach Absprache mit dem Land im Anhängerverfahren zum Integrationsversuch dazu genommen worden (ärztliche Bestätigung liegt vor). Frau GR Markart schlägt nun vor, man solle dieser Weiterführung des Integrationsversuches die Zustimmung geben, gleichzeitig aber auch beschließen, dass Frau Klausner Sigrid auch im kommenden Kindergartenjahr wieder als „Stützkraft“ bei der Gemeinde eingestellt wird. Bei der Kindergärtnerin, Frau Schraffl, laufe lt. Dienstvertrag die gewährte „Dienstzulage für Sonderkindergärtnerinnen“ bis zum Ende des Integrationsversuches, also auch im kommenden Kindergartenjahr, weiter.

Die Besuchszeiten der Kinder wurden für Herbstbeginn wie folgt vorerst vereinbart:
für beide Kinder gleich / Mo - Fr von 8.30 bis 11.45 Uhr

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Kindergartenversuch „Einzelintegration“ (mit den Kindern Clemens Berger und Sarah Kastner) auch im Kindergartenjahr 2000/2001 fortzuführen.

Weiters wird einstimmig beschlossen (Stimmhaltung GR Dr. Klausner wegen Befangenheit), Frau Sigrid Klausner nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz, Lohnschema „kgh“, teilbeschäftigt mit 15 Wochenstunden (incl. Vorbereitungsstunden), d.s. 37,5 %, befristet, d.h. im Kindergartenjahr 2000/2001, als „Kindergartenstützkraft“ anzustellen.

Index: Kindergarten, Weiterführung des Integrationsversuches (2000/2001)
Personalangelegenheiten, Anstellung von Frau Klausner (2000/2001)
Klausner Sigrid, Anstellung als Stützkraft (2000/2001)
Schraffl, Weiterführg. des Integrationsversuches (2000/2001) - Dienstzulage

zu 498)

Kindergarten / Schulautonome Tage und Sonderferienregelung der Volksschule Volders; Anpassung der Kindergartenöffnungszeit?

Frau GR Markart gibt bekannt, dass die örtlichen Schulen heuer eine Sonderferienregelung bekommen haben, die folgendermaßen aussieht:

letzte Sommerferienwoche (36. Woche):

Montag, 4.9.2000 = frei

Dienstag, 5.9.2000 = frei

anschl. Mi., Do., Fr. = Unterricht (um 3 Tage vorzeitiger Schulbeginn)

Sonderregelung / Ferientage neu:

Freitag, 27.10.2000

Montag, 30.10.2000

Dienstag, 31.10.2000

Donnerstag, 2.11.2000 (Allerseelen / normal freier Tag)

Freitag, 3.11.2000 (autonomer Schultag)

Zudem verfügen, so Frau GR Markart, die Schulen individuell über insgesamt 4 schulautonome Tage, die für Weiterbildung und dergleichen verwendet werden. Im Fall der Sonderferienregelung wurde bereits 1 schulautonomer Tag eingebaut, über drei weitere kann noch verfügt werden (nach Schule verschieden).

Laut GR Markart existiert ein GR-Beschluss (vom 6.4.1995), wonach der Kindergarten bezüglich der Öffnungszeiten jeweils an die Volksschule anzupassen ist. Um hier Klarheit zu haben, gebe es nun den Vorschlag des Gemeindevorstandes, sehr wohl die Sonderferienregelung auch für den Kindergarten zu übernehmen, nicht aber die schulautonomen Tage.

GR Weger erklärt, ihres Wissens nach seien schulautonome Tage nicht auf den Kindergarten anzuwenden.

Bgm. Harb meint, das sei auch so gedacht.

Beschluss: Nach diesen Ausführungen wird der Vorschlag, die diesjährige Sonderferienregelung der örtlichen Schulen auch für den Kindergarten zu übernehmen, gutgeheißen. An den schulautonomen Tagen der Volksschule Volders ist der Kindergarten jedoch offen zu halten.

Index: Kindergarten, Anpassung der Öffnungszeiten an Volksschule?

Sonstiges:

zu 499) **Republik Österreich, Bundeswasserbauverwaltung; Grundstückskauf durch Gemeinde (Gst. 1268, GB Volders) / Kostenabrechnung RA Dr. Kerle, Innsbruck.**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Kostenabrechnung von RA Dr. Kerle nach Erläuterung von Bgm. Harb zur Kenntnis (siehe Vorlage) und genehmigt einstimmig die Zahlung des Rechnungsbetrages über S 74.057,50 incl. Mehrwertsteuer.

Index: Rep. Österreich, Grundkauf Gst. 1268, GB Volders / Abrechnung Dr. Kerle
Grundkauf, Erwerb Gst. 1268, GB Volders / Kostenabrechnung Dr. Kerle

zu 500) **Wohn-/ Geschäftshaus „Bräu“; Verwendung eines öffentl. Garagenabstellplatzes als Fahrradabstellplatz?**

Bgm. Harb bringt ein Schreiben der Fa. Unterberger & Dierl, Volders, zur Kenntnis, in dem namens der Eigentümer der Wohn- und Geschäftshausanlage „Bräu“ der Wunsch vorgetragen wird, man möge auf einen öffentlich nutzbaren Garagenstellplatz in der Tiefgarage verzichten, damit auf diesem Platz ein Fahrradabstellraum (für 24 Räder) eingerichtet werden kann. Bgm. Harb verweist dazu auf die stattgefundene Diskussion im Gemeindevorstand. Dort hätte man gemeint, dass grundsätzlich der Verzicht auf einen öffentlich nutzbaren Stellplatz denkbar sei. Man verlange jedoch als Gegenleistung eine Klarstellung bei der Nutzung der öffentlichen Stellplätze. Derzeit, so der Vertrag, dürfe die Öffentlichkeit einen Abstellplatz in der Tiefgarage „Bräu“ nur „kurzfristig“ benutzen (grundbücherlich eingetragen). Dies müsse aber noch deutlicher formuliert werden (Wie lange ist kurzfristig?). Dazu komme das Problem, dass die Hausverwaltung auf Grund eines Beschlusses bei einer Hausversammlung an der Garageneinfahrt ein Schild montieren ließ, auf dem darauf hingewiesen wird, dass nur Kunden von Geschäften und Einrichtungen im gleichen Haus die Tiefgarage benutzen dürfen, ansonsten mit Besitzstörungsklage gerechnet werden muss. Dies entspreche

aber nicht dem gegenseitig abgeschlossenen Vertrag, weshalb er die Entfernung dieses Schildes gefordert hätte. Die Nutzung der 24 (bzw. dann 23) Stellplätze durch die Öffentlichkeit müsse weiterhin gewährleistet sein (egal, wo sich der Autobesitzer aufhält), nur müsse klar geregelt werden, wie lange die Aufenthaltsdauer sein darf (allenfalls mit Festlegung einer Kurzparkzone bei den öffentlichen Stellplätzen in der Tiefgarage / Parkuhrverwendung). Abschließend schlägt der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Zuerst soll eine Klärung mit der Hausverwaltung bezüglich der öffentlichen Nutzung der Stellplätze herbeigeführt werden (genaue Festlegung, wie lange ein Stellplatz benützt werden darf). Erst dann solle, nach Zustimmung durch den Gemeinderat, auch die Zustimmung zur Nutzung eines Stellplatzes als Fahrradabstellraum erteilt werden.

GR Mag. Dierl bestätigt im Wesentlichen die Ausführungen des Bürgermeisters. Man hätte den Käufern damals diesen Passus mit der Tiefgarage überbunden. Das Ziel sei damals gewesen, das Dauerparken in der Garage zu vermeiden. Man solle sich zusammensetzen und diesen Punkt klarstellen.

Beschluss: Dem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen wird einstimmig zugestimmt. GR Mag. Dierl (Generalunternehmer beim Bauvorhaben „Bräu“) enthält sich der Stimme.

Index: Wohn-/ Geschäftshaus „Bräu“, Fahrradabstellplatz in der Tiefgarage?
„Bräu“, Fahrradabstellplatz in der Tiefgarage?

zu 501)

Garagen- und Stellplätzeverordnung; Änderung.

Bgm. Harb erklärt, er habe die Absicht gehabt, die Garagen- und Stellplätzeverordnung abzuändern. Das Ziel sei gewesen, in der Verordnung näher zu präzisieren, wie ein Stellplatz beschaffen sein muss (Ausstattung, Kennzeichnung), wenn dieser etwas weiter entfernt von der Wohnung situiert ist. Auch sollte gewährleistet sein, dass dieser Stellplatz auf Dauer gesichert ist (Vertrag, Grundbuch). Der Bürgermeister nennt Beispiele, wo es diesbezüglich Probleme gibt. Eine Juristin des Landes (Gemeindeabteilung) hätte den vorgelegten Passus geprüft, jedoch befunden, dass Auflagen in dieser Hinsicht nicht Teil der Verordnung sein dürfen. Ähnliche Auflagen könnten jedoch im Baubescheid eingearbeitet werden. Bei der Durchsicht der bestehenden Stellplätzeverordnung wurden noch andere Ungeheimheiten festgestellt. Diese müsse man beseitigen. Man werde daher die Verordnung generell neu überarbeiten müssen. Den vorliegenden Tagesordnungspunkt müsse man daher vertagen.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Garagen- und Stellplätzeverordnung; Änderung?

zu 502)

Grünanlagen der Gemeinde; Entfernung von Cotoneaster (Vorbeugung gegen Feuerbrandgefahr).

Bgm. Harb teilt mit, dass auch im Gebiet Volders und Großvolderberg ein sehr starker Feuerbrandbefall zu verzeichnen ist. Wegen der allgemeinen Verbreitung dieser Pflanzenkrankheit hätte nun das Land Tirol eine Feuerbrandverordnung in Kraft gesetzt (seit April 2000), wonach das Inverkehrbringen und Auspflanzen

feuerbrandgefährdeter Zier- und Wildgehölze zum Schutz von nutzbringenden Pflanzen verboten ist. In einigen Gemeinden wie Virgen, Mils bei Imst, Axams, Thaur, usw. seien nun GR-Beschlüsse gefasst worden mit dem Auftrag, Präventivrodungen bei Cotoneasterflächen in öffentlichen Anlagen durchzuführen. Feuerbrandexperten vertreten die Auffassung, dass mit solchen Rodungen mittel- und langfristig Kosten gespart werden können. Er schlägt vor, dem Beispiel anderer Gemeinden zu folgen und auch in Volders Cotoneaster in öffentlichen Grünanlagen zu entfernen (z.Bsp. Senselerstraße, usw.).

Beschluss: Einstimmig wird der Vorschlag von Bgm. Harb gutgeheißen und die Rodung von Cotoneasterflächen in öffentlichen Grünanlagen beschlossen bzw. angeordnet.

Index: Feuerbrand, Rodung von Cotoneasterflächen in öffentl. Grünanlagen

zu 503)

Senseler Musikkapelle Volders; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2000.

Bgm. Harb verweist auf die geltende Regelung, wonach die Musikkapelle zur normalen Subvention auch die Kosten für die Ausbildung der Jungmusikanten (Aufwand des Vorjahres) erhält.

Subvention 2000.....	S	65.000,--
Ausbildungskosten Musikschule Wattens 1999	S	96.000,--
Ausbildungskosten Städt. Musikschule Hall i.T. 1999	S	55.000,--
<u>Ausbildungskosten Bezirksmusikschule Hall i.T. 1999.....</u>	<u>S</u>	<u>8.000,--</u>
Summe	S	224.000,--

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, dem vorliegenden Antrag der Musikkapelle Volders stattzugeben und eine Subvention für das Jahr 2000 in der Höhe von S 224.000,-- zur Auszahlung zu bringen (siehe Aufstellung).

GR Moriel meint, es wäre sinnvoll, die Subvention von den Ausbildungskosten zu trennen.

Bgm. Harb ist der gleichen Ansicht, gerade weil von der Presse zuletzt dieser hohe Subventionsbetrag sehr missverstanden wurde. Man sei aber immer noch dabei, eine Lösung zu suchen und sollte deshalb noch zuwarten (Musikschule mit Bindung an das Musikschulwerk).

GR Poor erklärt, es sei ja bekannt, dass er zu diesem Thema eine gänzlich andere Anschauung habe (Gleichbehandlung aller Musikschüler) und stellt die Frage, ob sich da etwas tut oder nicht?

Bgm. Harb verweist auf ein Gespräch mit dem Amtsleiter aus Mutters. Dort hätte die Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden eine Landesmusikschule gegründet. Er warte hier noch auf einen Bericht. Mit den do. Erkenntnissen wolle er dann die Sache weiter betreiben. In Wattens hätte er zwischenzeitlich ein Umdenken feststellen können und er sei guter Dinge, dass hier eine vernünftige Lösung zustande kommt.

Auch GV Stauder spricht sich dafür aus, die Sache einstweilen so zu belassen und an der Lösung zu arbeiten.

Index: Musikkapelle Volders, Subvention 2000
Musikschule, Diskussion

zu 504)

Steuerangelegenheiten:
Abschreibung nicht einbringbarer Forderungen.

(Anmerkung: Dieser Tagesordnungspunkt wird am Ende der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!)

Bgm. Harb gibt bekannt, dass von folgenden Steuerpflichtigen Außenstände zu verzeichnen sind, die nach Meinung des Kassenverwalters nicht mehr einzubringen sind und zwar:

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt! Kann von den dazu Berechtigten im Originalprotokoll bei der Gemeinde nachgelesen werden.

Bgm. Harb schlägt vor, diese Außenstände abzuschreiben. Mehrmalige Versuche, das Geld mittels Ausstellung von Rückstandsausweisen, Exekutionen und dgl. hereinzubringen, seien fehlgeschlagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Zahlungsausstände der vorangeführten Steuerpflichtigen als nicht einbringbar abzuschreiben.

Index: Kassenverwaltung, Abschreibung nicht einbringbarer Forderungen

zu 505)

Personalangelegenheiten:

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten:

zu 506)

Volksschule Volders; Ansuchen um Rückvergütung der Saalmiete und der Vergnügungssteuer (Veranstaltung: Musicalvorführungen vom 17.6. bis 5.7.2000).

Über Vorschlag von Vzbgm. Meixner wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem vorliegenden Antrag stattzugeben, und zwar

- a) **die Saalmiete, abzüglich Mehrwertsteuer, in der Höhe von S 26.180,- als Subvention zu refundieren, und**
- b) **die Vergnügungssteuer im Betrag von S 25.200,- ebenfalls als Subvention rückzuerstatten.**

Index: Volksschule Volders, Rückvergütung Saalmiete / Musical „School's cool“
Volksschule Volders, Rückvergütung Vergnügungssteuer / Musical Vergnügungssteuer, Musical „School's cool“ / Rückvergütung

zu 507) **Freiw. Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung von Funkgeräten.**

Bgm. Harb teilt mit, dass man im Zuge einer Überprüfung feststellen musste, dass zwei Alt-Funkgeräte nicht mehr reparierbar sind. Ein Ersatz war daher dringend notwendig, weshalb die Bestellung auch gleich vorgenommen wurde.

Beschluss: Einstimmig wird nachträglich die Anschaffung von 2 Funkgeräten (Cäsar, Dora) samt Zubehör bei der Fa. Funktechnik Seissl, Schwoich, zum Preis von insgesamt S 29.114,- bewilligt.

Index: Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, Anschaffung von Funkgeräten

zu 508) **Volksschule Volders; Projekt „Computer in der Volksschule.“**

Vzbgm. Meixner informiert über ein geplantes Projekt in einigen Volksschulen, verteilt über das Land, bei dem unter anderem auch die Volksschule Volders gerne mitmachen würde bzw. Dir. Reinstadler bereits eine entsprechende Zusage für eine Teilnahme am Projekt erhalten hat (siehe dazu die vorliegenden Unterlagen). Voraussetzung für eine Teilnahme wäre, dass die Gemeinde dieses Projekt befürwortet und bereit ist, die Kosten für die Installation (Verkabelung der Klassen) und für die Standleitung (Internetanschluss) zu übernehmen. Die Schule würde, bei einer Teilnahme am Projekt, 6 Computer gratis erhalten (Wert: ca. S 70.000,-). Auf Anfrage wurde von der Fa. Wittmer, Elektriker, Volders, mitgeteilt, dass die Verkabelung im Neubau des Volksschulgebäudes (Direktion, Konferenzzimmer, 6 Klassen) etwa rund 60.000,- Schilling kosten würde. Man müsse in diesem Zusammenhang allerdings auch über die Situation in der Hauptschule reden. Auch dort wären in dieser Hinsicht einige Investitionen vorzunehmen, letztlich auch in der VS Großvolderberg. Dort würde allerdings eine Wählleitung genügen. Bei VS I und HS würden die Kosten für die Standleitung pro Jahr derzeit rund 86.400,- Schilling incl. Mwst. betragen. Ihm ginge es darum, dass man vorerst einmal allgemein gültige Spielregeln für den Zugang und den Gebrauch des Internet an den Schulen festlegt. Tatsache sei jedoch, dass es in allen Schulen in diese Richtung gehe (in jeder Klasse 2 bis 4 PC's) und man sich hier kaum abnabeln werde können. Vzbgm. Meixner meint abschließend, man sollte sich heute dafür entscheiden, dieses Projekt, an dem die Volksschule Volders mitarbeiten kann, grundsätzlich mitzutragen. Alles weitere werde man dann sehen bzw. werde man noch Gelegenheit haben, sich im Gemeinderat damit zu befassen.

Beschluss: Das angestrebte Projekt „Computer in der Volksschule“ wird nach einigen Wortmeldungen schließlich einstimmig befürwortet und gutgeheißen.

Index: Volksschule Volders, Projekt „Computer in der Volksschule“

zu 509) **Saal Volders; Reinigung des Bühnenvorhanges.**

Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, teilt mit, dass sicher seit Bestehen des Gemeindegemeinschaftsraumes die Bühnenvorhänge nicht mehr gereinigt wurden. Man sollte daher der Anregung des Hausmeisters, die Vorhänge einmal reinigen zu lassen, entsprechen. Nicht reinigen müsse man die Seitenvorhänge, weil diese bei der Umgestaltung der Bühne wegfallen.

Reinigung Bühnenvorhang:

Angebot Fa. Renè Erhart, Innsbruck:

Vorhang Rückwand, 44 m ² x à S 130,-- =	S	5.720,--
Vorhang Bühne vorne oben, 7 m ² x à S 130,--	S	910,--
<u>Vorhang vorne, 2 x 51 m² = 102 m² x à S 130,--</u>	<u>S</u>	<u>13.260,--</u>
Summe / netto (für 205 m²).....	S	19.890,--

(Anmerkung: Die 2 Seitenvorhänge werden beim Umbau entfernt und müssen daher nicht mehr gereinigt werden!)

Angebot Fa. Gebetsroither, chem. Reinigung, Völs:

zuerst S 30,-- je m², Angebot dann zurückgezogen!
(verwiesen auf Fa. Renè, lbk.)

Angebot Fa. Gasser GmbH., chem. Reinigung Innsbruck:

zuerst S 800,-- je m², Angebot dann zurückgezogen!

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Reinigung von Bühnenvorhängen bei der Fa. Renè Erhart, Innsbruck, zum Preis von S 19.890,-- durchführen zu lassen.

Index: Saal Volders, Reinigung des Bühnenvorhanges

zu 510)

Kanal Hochschwarzweg; Verlängerung (Bereich Geschiebesperre).

Bgm. Harb erklärt, dass der Schmutzwasserkanal am Hochschwarzweg leider um einige Meter zu kurz projektiert wurde bzw. nur bis knapp vor die letzte Häuserreihe reicht. Man sollte aber den Bereich des Umkehrplatzes fertigstellen und den Schmutzwasserkanal um drei Schachtlängen weiterführen (Vorgriff auf Arbeiten für Kanal-Baulos BA 07 - „Eisberg“). Die Arbeiten könnten von der Fa. Bodner, Kufstein, im Anhängerverfahren ausgeführt werden (diese Firma ist bereits mit Kanalbauarbeiten am Hochschwarzweg beauftragt bzw. derzeit im Einsatz). Die Kosten hätte das Bauamt wie folgt geschätzt:

Kostenschätzung Bauamt:

Kanalleitung DN 250, Beton; ca. 50 lfm à S ca. 2.000,--	S	100.000,--
3 Stck. Kanalschächte à S 10.000,--	S	30.000,--
Asphaltierung im Bereich des Umkehrplatzes, ca. 100 m ² à S 160,--	<u>S</u>	<u>16.000,--</u>
voraussichtl. Gesamtkosten / netto rund	S	150.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sinne der Vorlage die angeführten Arbeiten durch die Fa. Bodner, Kufstein, ausführen zu lassen.

Index: Kanal Hochschwarzweg, Verlängerung / Bereich Geschiebesperre
Hochschwarzweg, Verlängerung Schmutzwasserkanal / bei Geschiebesperre

zu 511)

Schützenfest in der Partnergemeinde Mühlbach; Übernahme von Buskosten.

Bgm. Harb berichtet, dass die Musikkapelle und die Schützen zum Schützenfest (18.6.2000) in der Partnergemeinde Mühlbach eingeladen waren. Vom do. Ver-

ansteller werden die Kosten für den Transfer der Musikkapelle übernommen. Es verbleiben somit Buskosten für die Schützen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die vorliegende Rechnung über S 13.720,- der Fa. Ledermaid, Schwaz, zu begleichen, die anteiligen Kosten für die Musikkapelle aber dem Veranstalter in der Partnergemeinde weiterzuverrechnen.

Index: Mühlbach, Übernahme d. Buskosten / Schützenfest in Mühlbach
Schützenkompanie Volders, Übernahme d. Buskosten / Schützenfest Mühlbach

zu 512) **Amtsgebäude; Kauf einer Handkehrmaschine.**

Beschluss: Einstimmig wird der Kauf einer Handkehrmaschine (zur Verwendung am Gemeindeplatz und Kindergarteneingang) zum Preis von S 6.790,-, zuzügl. 20 % Mwst., bei der Fa. Ortner und Stanger, Innsbruck, bewilligt (siehe vorliegendes Angebot).

Index: Amtsgebäude, Kauf einer Handkehrmaschine

zu 513) **Knerzl, „Oberaich“; Verwendung der Spendengelder?**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Allfälliges:

Friedhofsparkplatz wegen Dauerparker ständig besetzt!

GR Weger teilt im Zusammenhang mit der Diskussion zu Pkt. 501 (Garagen- und Stellplätzeverordnung) mit, dass die Parkplätze am südöstlichen Eingang des Friedhofes ständig von Dauerparkern verstellt sind.

Bgm. Harb verspricht, der Sache nachzugehen.

Zufahrt „Oberabfaltern“; starke Setzungen an der Straße!

GR Markart teilt mit, dass an der Zufahrt zu „Oberabfaltern“ starke Setzungen seit längerem schon auftreten (bei der Einfahrt in den Wald oberhalb „Untere Wies“).

Bgm. Harb erklärt, es sei eine Begehung geplant mit Vertretern der Güterwegbauabteilung des Landes (Dipl.Ing. Heidenberger, Tschugg). Man werde sich dabei die Sache anschauen. Sehr wahrscheinlich kann der Schaden zum Teil mit einem Zuschuss aus dem Katastrophenfonds finanziert werden.

Volderwildbadweg; Schäden durch Unwetter!

GR Markart gibt bekannt, dass der alte Volderwildbadweg (Rodelweg) mit einer Mure verlegt ist und der Weg insgesamt in schlechtem Zustand ist.

Bgm. Harb bittet GR Hoppichler, sich die Sache anzuschauen und eine allfällige Sanierung nach Möglichkeit im Rahmen des Maschinenrings vorzunehmen.

GR Hoppichler sagt zu, sich um die Sache zu kümmern.

Gefahr durch Aichereggerbach!

GR Klingenschmid erklärt, vom Aichereggerbach würde bei stärkeren Regenfällen eine große Gefahr ausgehen. Das hätte man beim letzten stärkeren Regen wieder gesehen. Eine Katastrophe könne man nicht ausschließen.

Bgm. Harb erklärt, er hätte bereits einmal jemand von der Wildbachverbauung da gehabt und eine Begehung durchgeführt. Dabei sei ihm gesagt worden, es sei kein Geld für eine solche Maßnahme da. Er werde es aber gerne nochmals versuchen.

Grubertalstraße; Straßensperre wegen Grabungsarbeiten für Wasserleitungsverlegung nicht angekündigt!

GR Klingenschmid beschwert sich, dass die Straßensperre wegen der Grabungsarbeiten für eine Wasserleitungsverlegung bei den Haushalten im Bereich der oberen Grubertalstraße nicht angekündigt wurde.

Bgm. Harb meint, das gehe natürlich nicht. Er werden der Sache nachgehen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Zu GR-Protokoll Nr. 28 vom 13.7.2000:

Daten zur 28. GR-Sitzung vom 13.7.2000:

nicht anwesend waren:	GR Pleschberger Herbert GV Gasser Christian GR Lener Thomas GR Klausner Seraphin
Ersatz:	GR Dr. Klausner Johannes (f. GR Pleschberger) GR Weger Renate (f. GV Gasser) GR Mag. Dierl Richard (f. GR Lener) GR Poor Karl (f. GR Klausner)
Beschlüsse:	32
davon einstimmig:	32
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	2
Informationen:	7
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	3 Stnd.